

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 1 von 7

1.0 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: "URSA XPS" Extruderschaumplatten
Handelsname: URSA Deutschland GmbH
Produkt-/Artikelnummer: --
**Verwendung des Stoffes/
der Zubereitung** Dämmmaterial
Hersteller/ Lieferant: URSA Deutschland GmbH
Fuggerstr. 1d
D – 04158 Leipzig
Tel: 0341/5211-100
Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Produktmanagement, Herr Gruber
Tel: 0341-5211-162; Fax: 0341-5211-169;
Email: paul.gruber@uralita.com
(nur zu üblichen Bürozeiten erreichbar)

2.0 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung Extruderschaumplatten
EINECS-Nr.: keine
CAS-Nr.: keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper
(Staub, Insekten) zu entfernen.
EG-Nr.: n.b.
UN-Nr.: n.b.
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Hexabromcyclododecan: > 0,1 %
CAS-Nummer: 3194-55-6
EC-Nummer: 221-695-9
Kennzeichnung: N, R50/53

3.0 Mögliche Gefahren

4.0 Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: --
Nach Hautkontakt: keine
Nach Augenkontakt: keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper
(Staub, Insekten) zu entfernen.
Nach Verschlucken: n.a.
Nach Einatmen: n.a.
Hinweise für den Arzt: n.a.

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 2 von 7

5.0 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	alle Löschmittel zur Bekämpfung von Kunststoffbränden
Ungeeignete Löschmittel:	keine
Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte:	Das Einatmen von Rauchgasen sollte vermieden werden. Sollten derartige Gase eingeatmet worden, ist Ruhen in frischer Luft zu empfehlen.
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Keine beim Abbrand kleinerer Mengen. Beim Abbrand von Polystyrol werden Kohlenstoff (Ruß), Kohlendioxyd (CO ₂), Kohlenmonoxyd, Spuren von Styrol sowie Spuren des Abbrands des Flammschutzmittels freigesetzt. Bei einem Gebäudebrand brennen in der Regel auch andere brennbare Stoffe ab. Daher sind Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des abwehrenden Brandschutzes zu ergreifen. Bei der Beurteilung und Beseitigung des Brandschuttes sind alle in Betracht kommenden Bau- und Werkstoffe zu beurteilen. Nähere Angaben finden sich in den einschlägigen Vorgaben einschließlich etwaiger örtlicher Sonderbestimmungen.
Zusätzliche Hinweise:	"URSA XPS" Extruderschaumplatten sind mit Flammschutzmitteln ausgerüstet, die eine Selbstentzündung und eine Brandweiterleitung bei Einwirkung kleinerer Zündquellen unterbinden. Die brandschutztechnische Klassifizierung gemäß Zulassungen Z-23.15-1516 sowie den anwendungstechnischen Zulassungen für lastabtragende Bodenplatten, Umkehrdach und Perimeterdämmung beinhaltet auch die Prüfung aufgeklebter Extruderschaumplatten. Bei Verwendung der Dämmstoffe in Verbindung mit anderen brennbaren Bau- und Werkstoffen, wie z. B. Bitumen sind nicht nur während der Verarbeitung, sondern auch für den nachfolgenden Einbauzustand geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die baurechtlichen Anforderungen im konkreten Anwendungsfall erfüllt werden.

6.0 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	--
Nach Verschütten:	--
Umweltschutzmaßnahmen:	--
Zusätzliche Hinweise:	--

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 3 von 7

7.0 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	<p>Dämmstoffe trocken lagern und vor direkter UV-Einstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.</p> <p>Zuschnitt mit allen üblichen Schneidewerkzeugen. Der Zuschnitt sollte auf festem Untergrund, möglichst auf einem Schneidetisch erfolgen. Bei Verwendung einer Säge ist eine Absaugvorrichtung zu empfehlen. Beim Säubern des Verarbeitungsraumes Staub möglichst mit dem Staubsauger entfernen.</p> <p>Extruderschaumplatten werden durch Lösungsmittel angegriffen. Die Verklebung darf daher nur mit für Polystyrol geeigneten Klebern erfolgen. Auch angrenzende Werkstoffe wie Holzschutzmittel, lösungsmittelhaltige Bitumenbaustoffe etc. sind zu vermeiden.</p> <p>Weder bei der Lagerung noch bei der Verarbeitung mit offenen Flammen oder anderen Zündquellen arbeiten.</p> <p>Bei der Verarbeitung sind die Anforderungen der bauaufsichtlichen Zulassungen sowie die einschlägigen Verarbeitungs- und Bemessungsregeln sowie etwaige mitgeltenden Richtlinien, z. B. des Dachdeckerhandwerkes oder der Arbeitssicherheitsbehörde, zu beachten. "URSA XPS" Extruderschaumplatten sollten nicht längerfristig Temperaturen oberhalb von 85 °C ausgesetzt werden.</p>
Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:	<p>Dämmstoffe nicht in der Nähe von Zündquellen, offenen Flammen und Feuerstellen lagern und verarbeiten. Während der Verarbeitung sollte nicht geraucht werden, insbesondere, wenn zusätzlich lösungsmittelhaltige Kleber etc. verwendet werden. Sollten für die Verarbeitung anderer angrenzender Baustoffe, z. B. Dachdichtungsbahnen, Zünd- oder Wärmequellen oder andere brandgefährdende Hilfsmittel und/oder Werkstoffe eingesetzt werden, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt auch bei allen Arbeiten, bei denen Funkenflug zu erwarten ist, wie z. B. Schleif- und Sägearbeiten. Ferner sollten bei der Planung und Bemessung von Gebäuden potentielle Brandrisiken bedacht werden, z. B. Brandentstehung durch Kurzschluss.</p>
Lagerbedingungen:	<p>trocken lagern, vor UV-Strahlung schützen</p>
Zusammenlagerungshinweise:	<p>nicht zusammen mit leicht entzündlichen Stoffen lagern</p>
Lagerklasse:	<p>n.a.</p>
Zusätzliche Hinweise:	<p>--</p>

8.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

Grenzwerte:	<p>n.a.</p>
TRK-Wert:	<p>n.a.</p>
Atemschutz:	<p>Bei starker Staubeentwicklung beim Sägen ggf. Atemschutzmaske tragen.</p>
Handschutz:	<p>n.a.</p>
Augenschutz:	<p>erforderlichenfalls beim Zuschnitt Staubschutzbrille</p>
Körperschutz:	<p>Arbeitskleidung</p>

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 4 von 7

Hygienemaßnahmen:	n.a.
Zusätzliche Hinweise:	--

9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	fest gebundene Platten (Festkörper)
Farbe:	gelb
Geruch:	--
Sicherheitsrelevante Daten:	350 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	100 - 125 °C
Zustandsänderung:	oberhalb von 70 °C kann eine Verformung oder ein Erweichen auftreten.
Flammpunkt:	380 °C
Entzündlichkeit:	siehe Zulassungen Z-23.15-1516 In Verbindung mit anderen organischen Substanzen, z.B. Bitumen, kann sich das Material bei Flammeneinwirkung entzünden und unter Eigenflammenbildung abbrennen.
Zündtemperatur:	abhängig von etwaigen angrenzenden Baustoffen, insbesondere brennbaren Substanzen (im ungünstigsten Falle kann eine Entzündung bereits bei 150 °C in Verbindung mit bituminösen Baustoffen auftreten)
Selbstentzündlichkeit:	nur in Verbindung mit angrenzenden Baustoffen, die zur Selbstentzündung neigen, z. B. Holz.
Brandfördernde Eigenschaften:	
Explosionsgefahr:	n.a.
Explosionsgrenzen:	n.a.
untere: (UEG)	n.a.
obere: (OEG)	n.a.
Dampfdruck: (25 °C):	--
Dichte: (25 °C)	30 bis 45 kg/m ³ Schüttdichte: --
Löslichkeit:	Die Erzeugnisse dürfen nicht mit organischen Lösungsmitteln wie z. B. Benzin, Nitroverdünnung etc. in Verbindung gebracht werden.
Kleber:	Zur Verklebung müssen XPS - geeignete Kleber und Klebmassen verwendet werden.
Wasserlöslichkeit:	wasserunlöslich
Fettlöslichkeit:	Der Kontakt mit höherwertigen Fetten und Fettsäuren ist zu vermeiden.
Verteilungskoeffizient:	n.a.
pH-Wert (bei 1000 g/l H₂O): (25 °C)	n.a.

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 5 von 7

Lösemittelgehalt:	n.a.
Lösemitteltrennprüfung:	n.a.
Viskosität:	n.a.
Zusätzliche Angaben:	n.a.

10.0 Stabilität und Reaktivität

Thermische Belastung:	Oberhalb von 70 °C Erweichen und Verformung unter Last. Daher sollte eine Dauerbeanspruchung von Temperaturen oberhalb von 70 °C vermieden werden. Bei Temperaturen oberhalb 135 °C werden Pyrolysegase freigesetzt.
Gefährliche Reaktionen mit anderen Stoffen/Produkten:	n.a.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Beim Abbrand werden neben Ruß (Kohlenstoff) Zersetzungsgase frei, deren Zusammensetzung von der Brandraumtemperatur und von etwaigen ebenfalls abrennenden Baustoffen abhängt.
Zusätzliche Hinweise:	nicht mit organischen Lösemitteln in Verbindung bringen

11.0 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (LD 50/ LC 50-Werte):	Im Anlieferungs- und Einbauzustand Zustand toxisch unbedenklich. Im Brandfalle siehe Abschnitt
Primäre Reiz- und Ätzwirkungen:	n.a.
Sensibilisierung:	n.a.
Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute Toxizität):	n.a.
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	n.a.
Erfahrungen aus der Praxis:	--
Zusätzliche Hinweise:	--

12.0 Umweltbezogene Angaben

Umweltgefährlichkeitseinstufung gem. Gefahrensymbol 'N':	n.a.
Angaben zur Elimination:	n.a.
Ökotoxische Wirkungen (z. B. Verhalten in Kläranlagen):	n.a.
Weitere Angaben zur Ökologie:	n.a.
CSB-Wert:	n.a.
BSB-Wert:	n.a.
AOX-Wert:	n.a.

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 6 von 7

Zusätzliche Hinweise:	Dieses Produkt enthält eine Substanz, die als umweltgefährlich eingestuft ist. Aktuelle Untersuchungen an Wasserorganismen zeigen jedoch, dass Produkte wie XPS, die diese Substanz enthalten, nicht als umweltgefährlich eingestuft werden müssen.
------------------------------	---

13.0 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüsselnummer:	17 06 04 (Deutschland)
Abfallbezeichnung:	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
Nachweispflicht:	nein
Empfehlung zur Verpackungsent-sorgung:	Entsorgung durch Reclay Vfw GmbH. Hotline: 0221 / 580098 - 111
Zusätzliche Hinweise:	Im unverarbeiteten Zustand können XPS-Dämmstoffe zu 100 % in den Herstellungsprozess zurückgeführt werden und wieder zu XPS-Dämmstoffen verarbeitet werden und Verarbeitete XPS-Platten können zur Herstellung hochverdichteter Polystyrol-Erzeugnisse wie z. B. Kleiderbügel, Parkbänke und Campingeinrichtungen verwenden werden.

14.0 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE:	kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Klasse:	n.a.
Ziffer:	n.a.
UNn.a.Nr.:	n.a.
Bezeichnung des Gutes:	"URSA XPS" Extruderschaumplatten
Seeschifftransport IMDG/GGVSEE:	
Klasse:	n.a.
UN-Nr.:	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.
EMS-Nr.	n.a.
MFAG:	n.a.
Marine pollutant:	n.a.
Proper shipping name:	n.a.
Lufttransport ICAO-TI u. IATA-DGR:	
Klasse:	n.a.
UN/ID-Nr.:	n.a.
Verpackungsgruppe:	n.a.
Richtiger technischer Name:	n.a.

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 7 von 7

Zusätzliche Hinweise:

--

15.0 Rechtsvorschriften:

Kennzeichnung gem. EG-Richtlinie 91/155 EWG sowie GefStoffV:

keine Kennzeichnung erforderlich

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Nationale Vorschriften:

n.a. (unterliegt nicht der GefStoffV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

n.a.

Störfall-Verordnung:

n.a.

Klassifizierung nach VbF:

n.a.

Technische Anleitung Luft:

n.a.

Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung):

nicht wassergefährdend

Beschränkungen u. Verordnungen:

n.a.

Sonstige Vorschriften:

REACH Regulation (EC) No 1907/2006:

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis. Es enthält Hexabromcyclododecan > 0,1%, welches in der Liste der für Anhang XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) in Frage kommenden Stoffe gemäß Artikel 59.1 gelistet ist.

16.0 Sonstige Angaben:

R-Sätze:

für Hexabromcyclododecan (siehe Punkt 3):
R50/53 sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

Schulungshinweise:

n.a.

Informationsquellen:

ZH 1/294, BIA/BG-Empfehlungen (BIA-Arbeitsmappe),
Handlungsanleitungen (Hochbau und Technische Isolierung)